

Erklärung des Kreisvorstandes Mitte Ost zum Sonderparteitag am 20.06.2010, so beschlossen auf der Sitzung am 13.07.2010

Am 20.06.2010 wurde auf Initiative des Landesvorstands die Mitgliedschaft zu einem Sonderparteitag eingeladen. Thema dieses Parteitages sollte die Beschäftigungssituation in der Bürgerschaftsfraktion sein. Zu diesem Thema wurde eingeladen, dieses Thema und dessen Befassung wurde mit großer Mehrheit auf der Kreismitgliederversammlung am 06.06.2010 vom Kreisverband Mitte Ost unterstützt.

Einberufung und Ablauf des Sonderparteitages sind durch Paragraph 12 der Landessatzung geregelt. Das Präsidium hat aber den Sonderparteitag nicht satzungskonform geleitet. Insbesondere Absatz 4 wurde bewusst missachtet. Der lautet: „... **Außerordentliche Landesparteitage dürfen nur Anträge beraten, die unmittelbar mit dem Grund der Einberufung zusammenhängen.** ...

Tatsächlich wurde auf dem Sonderparteitag eine „Berliner Erklärung“ befasst, die deutlich machte, dass das Thema „Beschäftigungsverhältnisse“ von Anfang an nicht der wirklich Grund für die Einberufung des Sonderparteitages war. Deutlich wurde, sowohl in der Erklärung, als auch in den Diskussionsbeiträgen, dass es tatsächlich um die Aufstellung der Liste zur Bürgerschaft ging.

Das es nicht zu der von der Mitgliedschaft gewünschten Diskussion zum Thema „Beschäftigungsverhältnisse“ kam, ist dem Umstand geschuldet, dass das von Landesvorstand eingesetzte Präsidium es zugelassen hat, dass sich die Versammlung hauptsächlich mit der Berliner Erklärung befasste. Das Präsidium hat es nicht nur zugelassen, es hat die Diskussion befördert und das unter Beteiligung des Landesvorstandes.

Der Kreisvorstand verurteilt dieses Vorgehen auf das Schärfste. Die Mitglieder des Kreisverbandes, die kontrovers und engagiert auf ihrer KMV am 06.06.2010 in der Sache Beschäftigungsverhältnisse diskutiert hatten und diese Diskussion auf dem Sonderparteitag fortsetzen wollten, wurden vorsätzlich vom Landesvorstand getäuscht.

Die Satzung des Landesverbandes kennt die Einberufung zu einem Sonderparteitag „in besonderen politischen Situationen“ (§12 Abs. 3). Die Befassung mit Beschäftigungsverhältnissen innerhalb der Bürgerschaftsfraktion als eine „besondere politische Situation“ zu betrachten ist fraglich, aber von der Kreismitgliederversammlung Mitte Ost so gewertet worden.

Die Befassung mit Kandidatenlisten ist ein Ereignis, das regelmäßig auftritt und sicherlich keine „besondere politische Situation“, es ist eher politischer Alltag. Der Landesvorstand hat das Instrument des Sonderparteitages wissentlich missbräuchlich verwendet. Wir missbilligen das.

Der Landesvorstand hat, aus unserer Sicht, durch sein Verhalten und seine Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Sonderparteitag dem Ansehen der Partei geschadet. Wir fordern den Landesvorstand auf sich als Vorstand des Landesverbandes zu begreifen und nicht als Interessenvertretung einiger weniger Mitglieder. Wir erwarten dass der Landesvorstand sich bei der Mitgliedschaft für sein Verhalten entschuldigt.